



Tagesordnung IV Punkt 13 der nicht öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-20-0003

Liquiditätsbedarf der WJW GmbH

Beschluss Nr. 0264

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. im Jahr 2017 zwei Kassenkredite in Höhe von insgesamt 5 Mio. € an die WJW durch die MAG-Beschlüsse Nr. 0332 vom 30.05.2017 und Nr. 0839 vom 28.11.2017 gezahlt wurden. Letzterer sieht bereits eine Eigenkapitalumwandlung i. H. v. 3,5 Mio. € vor,
 - 1.2. eine Restrukturierung zur Optimierung der Produktionsstrukturen und -prozesse durch die neue Geschäftsführung geplant ist, welche zusätzliches Kapital erforderlich macht, die geplante Restrukturierung Zeit bedarf und deswegen weiterhin eine jährliche Unterfinanzierung entsteht,
 - 1.3. alle Sachverhalte, welche in diesem Beschlussvorschlag aufgeführt werden, bereits dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgetragen und von diesem einstimmig als Beschlussempfehlung für den Gesellschafter zugestimmt wurden.
2. Es wird beschlossen, dass zur Aufrechterhaltung und Weiterführung des Geschäftsbetriebes die laufende Unterfinanzierung durch einen weiteren Kassenkredit i. H. v. 2.500.000 € sichergestellt wird. Der Kassenkredit wird für einen Zeitraum von 12 Monaten zu einem marktgerechten Zinssatz von 1,25 % p.a. gewährt. Der Magistrat (*Dezernat VI/20*) wird beauftragt, eine entsprechende Kreditvereinbarung mit der WJW gGmbH abzuschließen.
Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird ermächtigt, den Kassenkredit bei Bedarf ggf. zu prolongieren. Die Auszahlung des Kassenkredits erfolgt nach Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage.
3. Der Magistrat (*Dezernat VI/20 i. V. m. Dezernat VII/ WJW*) wird mit der Durchführung des unter Punkt 2 genannten Beschlusses beauftragt.
4. Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer zweckgebundener Investitionszuschuss in Höhe von 3,9 Mio. € für die Sanierung der Gebäude A1 –ehem. Haupthaus, A2 Stall, und A5 - Technikzentrale des Hofguts Klarenthal an die WJW GmbH in zwei Raten ausgezahlt. Die 1. Rate in Höhe von 2,0 Mio. € wird unmittelbar nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die 2. Rate in Höhe von 1,9 Mio. € wird im Februar 2019 ausgezahlt. Die Festlegung der Deckung im Haushalt erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse 2018/19.

(Magistrat 05.06.2018 BP 0398, Ziffer 4 ergänzt durch den Haupt- und Finanzausschuss 21.06.2018 BP 0143)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock